

# Anmerkungen zu Sozialdemokratie und Kirchen

Autor(en): **Bernhardi, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **74 (1991)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413758>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Verdacht zu entinnen, dass sie autoritär sei. Nur wenn die Kirche die Barrieren des Autoritarismus abbaut, könne sie den Brückenschlag zu den Menschen vollziehen und glaubwürdig werden.

Die grosse Kunst der Kirche von heute ist die Inkulturation des Evangeliums in den Kontext der Freiheit. Dies ist noch nicht gelungen.

Rudolf Schmidt

Fussnote:

<sup>1)</sup> Hier werden nichtreligiöse Österreicher in Pauschale als ausgesprochene Materialisten und Egoisten abgestempelt. Dass dem nicht so sein kann, beweisen die vielen Hilfen, die gegenwärtig den Immigranten verschiedener Religion und Hautfarbe gegeben werden. Auch die jedes Jahr vom österreichischen TV durchgeführte Aktion «Licht ins Dunkel» muss erwähnt werden. Sie hat heuer 47 Millionen Schillinge (= ca. 5,7 Mio. SFr.) an Spenden eingebracht. Das Geld kommt behinderten und armen Kindern in Österreich und in anderen Ländern zugute. Die Kommentare von Prof. Zulehner und die Diagramme der Studie scheinen mir verdächtig darauf ausgerichtet, die Haltung der praktizierenden Katholiken in Österreich in ein besonders günstiges Licht zu setzen. Es soll gefolgert werden, dass nur diese praktizierenden Christen – eine Minderheit von 25% – gute, hilfsbereite Menschen seien, alle anderen nicht.

*Paarweise* schickte Jesus seine Jünger zur Verkündigung des Reiches Gottes aus (Lukas 10,1). Das ist eine psychologisch kluge Anordnung. Einzelne könnten der Jünger in Versuchung kommen, die Argumente eines ungläubigen Gesprächspartners ernsthaft zu bedenken, und dadurch an der eigenen Sache irre werden. In Begleitung eines andern Jüngers wird er sich scheuen, Glaubensschwäche zu verraten, und wird in schwieriger Gesprächslage mit Sophismen fechten. Sekten wie die «Zeugen Jehovas» und die «Heiligen der letzten Tage» (Mormonen) haben die Anordnung Jesu befolgt und scheinen damit gut zu fahren.

R. M.

## Anmerkungen zu Sozialdemokratie und Kirchen

Wenn heute eine gesellschaftlich relevante Organisation mit den folgend aufgelisteten Forderungen zur Trennung von Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland an die Öffentlichkeit treten würde, die weitgehende Zustimmung der Freireligiösen, Freigeister, Freidenker und Humanisten wäre ihr gewiss – Punkt 5 einmal ausgeklammert:

1. Gleichstellung der Kirchen mit anderen religiösen Gemeinschaften und weltanschaulichen Vereinigungen.

2. Wegfall der Staatshilfe auf finanziellem Gebiet, der steuerlichen Privilegien der Kirchen. Die Religionsgemeinschaften sollten sich aus freiwilligen Beiträgen ihrer Mitgliedschaft selbst tragen.

3. Aufhebung der theologischen Fakultäten.

4. Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, wo noch vorhanden.

5. Reduzierung des Religionsunterrichtes auf zwei Wochenstunden unter Einbezug religionskundlicher Elemente.»<sup>1)</sup>

Mit diesen Vorstellungen konfrontierten die Sozialdemokraten, damals noch gespalten in MSPD und USPD, die kirchliche Führungsspitze Preussens im *Dezember 1918*.

Oberkirchenrat Otto Dibelius (1880–1967) sprach dann auch von «einem im tiefsten Grunde kirchenfeindlichen Staat», dessen man sich schleunigst entledigen müsse. Dieser Otto Dibelius war übrigens ein Verehrer des Hof- und Dompredigers Adolf Stoecker (1835–1909), der sich besonders um die Propagierung des modernen Antisemitismus und um die Bekämpfung der «jüdischen Sozialdemokratie» verdient gemacht hat.

Unser Freund Rüdiger Reitz (1938) – Leiter des Referats Kirchenfragen beim Parteivorstand der SPD –, stört sich besonders an der Mitwirkung des «Scharfmachers» und Vertreters «eines ultrafeindlichen Kurses gegen Klerikalismus und Amtskirche», Kultusminister Adolph Hoffmann (USPD), an der Ausarbeitung der o.g. Forderungen.

Dieser Adolph Hoffmann (1838–

1930), langjähriges Landtags- und Reichstagsmitglied der SPD und Vorsitzender der Berliner Freireligiösen Gemeinde, hat sein Leben lang für Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit gekämpft. Das unterschied ihn allerdings grundsätzlich von fast allen Kirchenfunktionären. Wohin ist die Sozialdemokratie gekommen, dass ein solcher Mann heute posthum von einem Mitarbeiter des Parteivorstandes der SPD angepöbelt wird? Es kam ja auch alles ganz anders. Die wachsweiße MSPD einigte sich auf die Suspendierung der Trennungsfrage bis zur Nationalversammlung 1919.

Heraus kamen die *noch heute* gültigen «Kirchen-Förderungsartikel» 136, 137, 138, 139 und 141 der Weimarer Verfassung. Sie schreiben u.a. fest:

– Die Religionsgemeinschaften erbzw. behalten den öffentlich-rechtlichen Status.

– Der staatliche Zwangseinzug der Mitgliedsbeiträge (fälschlich Kirchensteuer genannt) bleibt bestehen.

– Der Anspruch auf Staatsleistungen ebenso.

Da bleibt nur festzuhalten, dass es seit 1919 keine ernsthaften gesamtdeutschen Bemühungen gab, die damaligen Übergangsregelungen zu ändern.

Auch heute sind insbesondere die grossen «Volksparteien» SPD und CDU/CSU hinsichtlich dieser Fragen nicht ansprechbar. Nach meiner Auffassung sollten die Freireligiösen, Freigeister, Freidenker und Humanisten unermüdlich die Streichung des Artikel 140 Grundgesetz fordern.<sup>2)</sup>

Die Religionsgemeinschaften unterlägen dann den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), siehe BGB: Juristische Personen, I. Vereine, §§ 21–79.

<sup>1)</sup> Rüdiger Reitz, *Christen und Sozialdemokratie*, Radius-Verlag 1983, S. 309

<sup>2)</sup> Art. 140 Grundgesetz: Die Bestimmungen der Art. 136, 137, 138, 139 und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

Peter Bernhardt